



# Integrationsvereinbarung

---

**Als Chance für die  
Verbesserung der  
beruflichen Integration  
Behinderter im DIZ  
(Daten- und  
Informationszentrum)  
Rheinland-Pfalz**



# Integrationsvereinbarung

---

## Wer schließt eine Integrationsvereinbarung ab?

- ✓ **DIZ Vorstand, Dienststelle**
- ✓ **Schwerbehindertenvertretung**
- ✓ **Personalrat**

# Integrationsvereinbarung



---

## Wie setzt sich eine Integrationsvereinbarung zusammen?

- ✓ **Präambel**
- ✓ **Allgemeines**
- ✓ **Ist- Situation**
- ✓ **Zielvereinbarungen**
- ✓ **Umsetzung der Vereinbarung**
- ✓ **Berichtspflicht**
- ✓ **Geltungsdauer und Inkrafttreten**

# Integrationsvereinbarung

## 1 Präambel

---

**Menschen mit Behinderungen sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Eingliederung in Arbeit und Ausbildung ist wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.**

**Die dauerhafte berufliche Integration behinderter Menschen ist nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich. Auswirkungen von Behinderungen auf die Arbeitsplatzsituation werden in offenem Dialog zwischen allen Beteiligten einer sachlichen und fachgerechten Lösung zugeführt. Um dies zu erreichen, werden konkrete, realisierbare Zielvereinbarungen abgeschlossen.**

**Unverzichtbare Voraussetzungen sind größtmögliche Transparenz und Berücksichtigung der betrieblichen Besonderheiten.**

**Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrung wird zur künftigen Sicherstellung der Integration Schwerbehinderter im Daten- und Informationszentrum Rheinland-Pfalz die nachfolgende Vereinbarung geschlossen.**

# Integrationsvereinbarung

## 2 Allgemeines

---

**Die Integrationsvereinbarung wird abgeschlossen zwischen**

- **dem Daten- und Informationszentrum Rheinland-Pfalz (Arbeitgeber) Herrn XXXX**
- **Herrn XXXX (Schwerbehindertenvertretung)**
- **Herrn XXXX (Personalvertretung).**

**In beratender Funktion:**

- **Frau XXXX (Beauftragte des Arbeitgebers in Schwerbehindertenangelegenheiten)**
- **Herrn XXXX (Vertreter des Integrationsamtes Koblenz)**

**Die Integrationsvereinbarung wird von allen Beteiligten als Chance für eine weitere Verbesserung der beruflichen Integration Behinderter angesehen.**

# Integrationsvereinbarung

## 3 Bestandsaufnahme/ Ist-Situation

Voraussetzung für Veränderungsprozesse ist die sorgfältige Darstellung und Analyse der Situation, die sich zu bestimmten Zeitpunkten darstellt. Die Ist-Situation wird jährlich mit Datum 31.12. erhoben und als Anhang dieser Vereinbarung beigefügt.

Aus der tabellarischen Zusammenstellung, die mit dem 31.12.2000 beginnt, soll die Entwicklung bei der Beschäftigung Schwerbehinderter erkennbar sein.

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass das bisherige Vorgehen bei der Integration Schwerbehinderter im Daten- und Informationszentrum Rheinland-Pfalz keiner grundsätzlichen Änderungen bedarf, da sowohl die Ist-Situation als auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Vertragspartner dies nicht notwendig erscheinen lassen.

Gleichwohl besteht die Verpflichtung, die Förderung Schwerbehinderter in Abstimmung mit den übrigen Vertragspartnern nach Möglichkeit weiter zu verbessern.

# Integrationsvereinbarung

## 4 Zielvereinbarung, Teil 1

**Die Vertragspartner setzten sich folgende Ziele:**

- **Die Ausbildung behinderter Jugendlicher ist ein besonderes Anliegen. Schwerbehinderte Jugendlichen werden bei Eignungsgleichheit bevorzugt eingestellt.**
- **Bei Bewerbungen Schwerbehinderter wird geprüft, ob ein geeigneter Aufgabenbereich vorhanden ist oder ggf. geschaffen werden kann.**
- **Die Einstellung und Beschäftigung besonders betroffener Schwerbehinderter gemäß § 6 SchwbG bedarf besonderer Sorgfalt und Sensibilität. Die Vertragspartner sind sich einig, dass in solchen Fällen das Umfeld in besonderem Maße eingebunden werden muss.**
- **Die Arbeitsplätze Schwerbehinderter werden jährlich auf ihre behindertengerechte Ausstattung überprüft. Die Überprüfung erfolgt durch den Betriebsarzt und unter Einbeziehung der Schwerbehindertenvertretung.**

# Integrationsvereinbarung

## 4 Zielvereinbarung, Teil 2

- **Abweichend von den üblichen Arbeitszeiten wird hinsichtlich der Arbeitszeit auf die besonderen Bedürfnisse der Dialysepatienten im Daten- und Informationszentrum Rheinland-Pfalz dahingehend Rücksicht genommen, dass eine Zeitgutschrift in Höhe von jeweils zwei Stunden für die Tage erfolgt, an denen der Dialysepatient – bedingt durch die abendlich oder nächtlich durchgeführte Dialysebehandlung – nur verspätet seine Arbeit aufnehmen kann.**
- **Den Schwerbehinderten der Betriebsstätte Mainz wird gestattet, sofern im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen G bzw. aG eingetragen ist, den Dienstwagenparkplatz sowie den Seiteneingang des Dienstgebäudes am Valenciaplatz zu benutzen.**



# Integrationsvereinbarung

## 4 Zielvereinbarung, Teil 3

- Die Fort- und Weiterbildung von Behinderten wird dahingehend gefördert, dass Erschwernisse, die die Teilnahme an solchen Veranstaltungen be- bzw. verhindern, weitgehend abgebaut werden.
- Wenn Heimarbeitsplätze geschaffen werden, sollte geprüft werden, ob diese vorrangig mit Schwerbehinderte besetzt werden können.

# Integrationsvereinbarung



## 5 Umsetzung der Vereinbarung

**Die beteiligten Vertragspartner legen Wert darauf, dass die Integrationsvereinbarung eingehalten wird. Zur Überprüfung, inwieweit dies tatsächlich geschieht, treffen sich die Vertragspartner einmal im Jahr. Aktuelle Anlässe bleiben hiervon unberührt.**

# Integrationsvereinbarung



## 6 Berichtspflicht

---

**In Personal- und Schwerbehindertenversammlungen wird der Arbeitgeber über die Angelegenheiten der Schwerbehinderten und die Umsetzung der Integrationsvereinbarung berichten.**

# Integrationsvereinbarung



## 8 Geltungsdauer und Inkrafttreten

---

**Die Integrationsvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.09.2001 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden. Im Falle der Kündigung der Integrationsvereinbarung bleibt die geltende Integrationsvereinbarung bis zum Abschluss einer neuen gültig.**

**Das Arbeitsamt Koblenz und das Integrationsamt in Koblenz erhalten eine Durchschrift dieser Vereinbarung.**

**Bad Ems, den 01.09.2001**

**XXXX**  
**Vorstand**

**XXXXXX**  
**Vorsitzender Personalrat**

**XXXXXX**  
**Vertrauensmann Schwerbehinderte**



# Integrationsvereinbarung

---

**Integrationsvereinbarungen sind echte Chancen, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, wenn die Zusammenarbeit der Vereinbarungspartner gegeben ist, und diese sich für den Veränderungsprozess auch aktiv einsetzen.**



# Integrationsvereinbarung

---

**Ich hoffe, dass unser Beispiel bei anderen Arbeitgebern auf Zustimmung und Nachahmung stößt und eine Integrationsvereinbarung als Bestandteil ihrer Behindertenpolitik einen wichtigen Platz einnehmen wird um behinderten Menschen einen dauerhaften Job zu integrieren.**

# Integrationsvereinbarung



---

**Vielen Dank für das Zuhören!**

**Die Integrationsvereinbarung steht auf meiner  
Webseite oder für weitere Informationen stehe ich  
gerne zur Verfügung.**

**[Thomas.Lehn@online.de](mailto:Thomas.Lehn@online.de)**

**Homepage: [www.Thomas-Lehn.de](http://www.Thomas-Lehn.de)**